

## Fördercall

# Unterstützung zur Errichtung und Ausgestaltung eines Hofladens

## Einleitung

Die LEADER-Region Weinviertel Donauraum (Mitgliedsgemeinden: Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Leobendorf, Niederhollabrunn, Rußbach, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau) verfolgt das Ziel die Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden mittels regionaler Produkte zu verbessern. Dabei spielen regionale, landwirtschaftliche Betriebe eine wesentliche Rolle. Diese sollen verstärkt angehalten werden, ihre Produkte an die Bevölkerung vor Ort zu verkaufen und so auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für regionale Produkte zu stärken.

## Projektaufruf

Die LEADER-Region Weinviertel Donauraum unterstützt im Rahmen dieses Fördercalls die Errichtung und Ausgestaltung von Hofläden. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Stärkung der oder Schaffung einer Nahversorgung in Ortschaften
- Steigerung des Bewusstseins für regionale Produkte
- Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für landwirtschaftliche Kreisläufe und Produktionsprozesse
- Höhere Wertschöpfung für regionale Produzenten
- Klimabewusstes Einkaufen aufgrund kurzer Wege

## Fördervoraussetzungen

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden, damit eine Förderung möglich ist:

- Der Projektträger muss seinen Sitz in der LEADER-Region Weinviertel Donauraum haben (Hauptwohnsitz, Firmensitz...) und sein Projekt im Gebiet der LEADER-Region umsetzen.
- Projektträger muss/müssen ein oder mehrere Landwirt/e, eine landwirtschaftliche Organisation oder Gesellschaft sein, welcher/e per



Definition die Richtlinien für Kleinstunternehmen im Sinne der EU-Definition erfüllt/en (weniger als 9 Mitarbeiter und unter € 2 Mio. Jahresumsatz)

- Je Projektträger wird die Errichtung von einem Hofladen unterstützt
- Der unterstützte Hofladen muss mindestens zweimal in der Woche für mindestens 4 Stunden geöffnet sein.
- Fahrende oder mobile Verkaufsläden sowie Selbstbedienungsautomaten werden nicht gefördert

Folgende Kriterien sind im Rahmen der Einreichung ausführlich und detailliert darzustellen und werden als Grundlage für die Reihung der Projekte herangezogen:

- Innovationsgehalt des Projektes: Werden für die Region neue Schwerpunkte gesetzt?...
- Breite der Produktpalette: Welche Produkte werden angeboten? Welche Produkte werden zugekauft?...
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für regionale Produkte: Werden und falls ja, welche Maßnahmen werden umgesetzt?...
- Maßnahmen zur Darstellung regionaler Kreisläufe: Werden diese sichtbar gemacht? Wie geschieht dies?...
- Kooperationen im Projekt mit: Landwirten, anderen Produzenten, Konsumenten...
- Öffentlichkeitsarbeit: Welche Maßnahmen werden zur Bewerbung des Hofladens gesetzt?...

Der Hofladen muss mindestens 5 Jahre nach Ausbezahlung der Förderung in diesem Sinne betrieben werden (Ausnahme Höhere Gewalt).

Projekte, mit denen bereits vor Antragstellung begonnen wurde, sind nicht förderfähig. Auch können keine gebrauchten Investitionsgüter gefördert werden. Die Publizitätsrichtlinien für die LEADER-Förderungen sind einzuhalten.

Mindest-Investitionssumme	EUR 5.000,- netto
Maximal anrechenbare Investitionssumme	EUR 80.000,- netto

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen und unter anderem elektronische Kassensysteme und Kühlvitrinen. Nicht förderbar sind Raumkühlungen für den Lagerraum.

## Bewerbung und Rückmeldetermin

Wenn Sie Interesse haben einen Hofladen zu errichten, dann nehmen Sie bitte umgehend mit dem LEADER-Management Kontakt auf. Für die Einreichung zur LEADER-Förderung muss ein vollständig ausgefüllter Förderungsantrag samt aller nötigen Beilagen (Angebote und Vergleichsangebote, Projektbeschreibung...) erbracht werden. Die vollständigen Einreichunterlagen müssen bis spätestens 31. Dezember 2021, 12:00 Uhr eingelangt sein.

Für den Projektauftrag ist ein maximales Fördervolumen von € 150.000,-- veranschlagt. Die Vergabe erfolgt anhand der Bewertung der oben angeführten Kriterien. Die Förderhöhe beträgt 30% der anrechenbaren, förderfähigen Kosten (Eigenleistungen, bar-bezahlte Rechnungen oder Rechnungen mit Beträgen unter € 500,-- sind nicht förderbar).

Rückfragen, Informationen und Einreichung unter:

LEADER-Region Weinviertel Donauraum  
DI Laister Günther  
Bankmannring 19  
2100 Korneuburg

0680/5558800

[laister@leaderwd.at](mailto:laister@leaderwd.at)